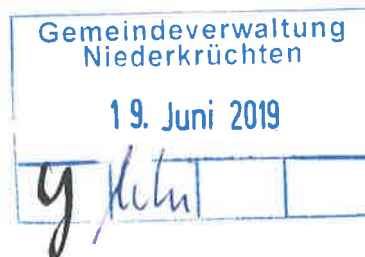


Carina & Guido Thönnessen  
Niederkrüchten

Nicole Eichberg, Reiner Wilbertz  
Niederkrüchten

Ines & Michael Märzhäuser  
Niederkrüchten

Marc-Theo Schwarz  
Niederkrüchten



An die Ratsmitglieder und den Bürgermeister  
der Gemeinde Niederkrüchten mit der Bitte  
um Weiterleitung an alle Fraktionsmitglieder

Niederkrüchten, 19.06.2019

§24 GO NRW, Anregungen und Beschwerden

**Verwaltungsvorlage 1128-2014/2020, Unterbringung von Flüchtlingen;  
Ratsbeschluss vom 26. März 2019**

Sehr geehrte Ratsmitglieder, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit Beschluss vom 26. März 2019 hat der Rat entschieden, eine der beiden bisher im Bereich Freiheitsstraße aufgestellten Mobilheimanlagen an das Ende der Straße „Krummer Weg“ im Bereich des dortigen Wendehammers aufzustellen, alternativer und aus wirtschaftlichen Gründen seitens der Verwaltung favorisierter Aufstellort war der Standort Lelefeld, wo nach unserem Kenntnisstand in der Vergangenheit bereits einmal eine Unterkunft platziert war. In Gesprächen mit einzelnen Ratsmitgliedern wurde der Vorzug für den laut Kostenübersicht um 25.000€ teureren Standort Krummer Weg mit besseren Integrationsmöglichkeiten im Vergleich zum Lelefeld begründet, insbesondere der Abstand zum Verbrauchermarkt „Netto“ auf der Hauptstraße in Elmpt wurde angeführt. Dieser Argumentation können wir nicht folgen und möchten dies im Folgenden weiter ausführen:

Auch wenn der Standort Krummer Weg auf den ersten Blick den kürzesten Abstand zum nächstgelegenen Verbrauchermarkt aufweist, ist dies nach unserer Ansicht keine ausreichende Grundlage zur Bewertung der Integrationsmöglichkeiten und der Teilhabe am öffentlichen Gemeindeleben.

Der Fußweg vom Wendehammer Krummer Weg bis zum Verbrauchermarkt Netto beträgt ca. 900m, würde man den gleichen Verbrauchermarkt vom Standort Lelefeld unter Nutzung der dort im direkten Nahfeld gelegenen Bushaltestelle aufsuchen, reduziert sich der gesamte Fußweg im Vergleich zum Standort Krummer Weg auf etwa die Hälfte. Mit Eröffnung eines Verbrauchermarktes im Bereich Heineland sind auch die reinen Fußwege beider Standortvarianten vergleichbar. Generell bietet der Standort Lelefeld aufgrund der dort vorhandenen Bushaltestelle im Vergleich zum Krummen Weg eine bessere Mobilität, um beispielsweise Integrationshilfen wie die seitens des Kreises in Viersen angebotene, sprachliche Förderung wahrnehmen zu können. Unsere Argumentation beschränkt sich jedoch nicht auf diesen einen Aspekt.

Welchen Eindruck und welche Motivation für eine gesellschaftliche Integration bietet die Gemeinde mit dem Standort Krummer Weg? Eine Unterbringung am Ende einer Sackgasse direkt am stacheldrahtbewehrten Grenzzaun des ehemaligen Flughafengeländes, mit Ausblick auf Schilder mit der Aufschrift „Lebensgefahr“. Diese Situation ist wohl kaum geeignet, schutzbedürftigen Menschen mit einem Bleiberecht nach § 12a AufenthG nach ihrer Unterbringung in einer zentralen Erstaufnahmeeinrichtung eine erste Verbesserung und den nächsten Schritt in unsere Gesellschaft zu ermöglichen. Eine derartige Ausgrenzung führt vermutlich eher zu Frustration mit einem entsprechenden Konfliktpotential.

An dieser Stelle möchten wir auch das direkte Umfeld des Standortes Krummer Weg näher erläutern. Es handelt sich um eine Kleinsiedlung südlich der A52 mit einer sehr überschaubaren Anzahl von Häusern und Anwohnern, die eine deutliche Trennung zum Ortskern aufweist. Die Zuführungswege incl. der Brücke über die Autobahn bilden eine nicht einsehbare, zudem unbeleuchtete Strecke von etwa 400m ohne jegliche Wohnbebauung. Auch wenn die Gemeinde bestrebt sein sollte, für Bewohner dieser Mobilheimanlage eine entsprechende Sozialauswahl zu treffen, kann niemand garantieren, dass die Verwaltung diesen Grundsatz aufrecht erhalten kann. Aufgrund von weltpolitischen Entwicklungen mit erneut steigenden Flüchtlingszahlen oder nach Schließung der ZUE in voraussichtlich zwei Jahren mit in der Folge Zuweisungen von ausländischen Flüchtlingen nach §1FlüAG müssen möglicherweise auch Menschen untergebracht werden, denen unser Werte-, Moral- und Rechtsempfinden fremd und unwichtig ist.

Im Zusammenhang mit solchen Personen bietet die Trennung vom Ortskern in Ihrer Abgeschiedenheit ein besonderes Gefahrenpotenzial, zudem kann man dort aufgrund der örtlichen Gegebenheiten –die Strecke mit abfallender Böschung gesäumt von Leitplanken bietet keine Ausweichmöglichkeiten- möglichen Konfliktsituationen nicht entkommen. Diese Strecke ist Teil des Schulweges unserer Kinder.

Daher soll und muss leider auch auf unsere Sicherheitsbedenken und Sorge um unsere Kinder hingewiesen werden, der ein oder andere von Ihnen hat sich vor Ort bereits selbst ein Bild dieser Situation gemacht. Unter dem Aspekt „Öffentlichkeit schafft Sicherheit“ ist daher dem Standort Lelefeld eindeutig der Vorzug zu geben, dort ist eine durchgehende Wohnbebauung bis zur Hauptstraße gegeben.

Zusätzlich möchten wir noch einen Hinweis auf die monetäre Bewertung der Standortvarianten anbringen. Im Gegensatz zum Standort Lelefeld grenzt das im Gemeindeeigentum befindliche Grundstück Krummer Weg unmittelbar an vorhandene, nach aktueller Schließung der bisherigen Baulücke nun auch durchgehende Wohnbebauung. Im Rahmen einer Bauvoranfrage wäre es zumindest prüfenswert, ob die Gemeinde durch den Verkauf dieses etwa 1000m<sup>2</sup> großen Grundstückes mit ca. der Hälfte als Bauland eine zusätzliche Einnahmequelle generieren kann und möchte, statt dort mit im Vergleich zum Lelefeld deutlich höheren Kosten ein Mobilheim zu errichten.

Sollte die Kostensituation allerdings keine Rolle spielen, ist eventuell auch der bisherige Standort Freiheitsstraße weiterhin von Interesse. Nach vorübergehender Einlagerung/Versetzung der hier betrachteten Mobilheimanlage und der Erschließung des Baugebietes Heineland wäre zumindest laut „Verkaufsplan Heineland“ für diese eine Mobilheimanlage der gleich gelegene Aufstellort mit dann unmittelbarer Nähe zu einem Verbrauchermarkt möglich, die Vermarktung des danach belegten Flurstückes 409 allerdings nicht mehr.

In der Gesamtbetrachtung aller Faktoren und finanzieller Kompromisse ist daher nach unserer Einschätzung dem Standort Lelefeld der Vorzug zu geben.

Abschließend möchten wir daher gemeinsam beantragen, die Standortauswahl in den Varianten Lelefeld und Krummer Weg für die innerhalb des Ortes Elmpt zu versetzende Mobilheimanlage erneut zur Beratung und Abstimmung aufzurufen und für den Standort Lelefeld zu entscheiden. Im Rahmen eines Nachbarschaftstreffens durften wir erfahren, dass neben den hier Einreichenden auch 63 weitere Anwohner aus dem Bereich Krummer Weg und Umgebung unsere Argumente und Bedenken teilen, den Standort Krummer- für die Aufstellung einer Mobilheimanlage ebenfalls für <sup>weg</sup> ungeeignet halten und uns daher in der Sache unterstützen. Eine Unterschriftensammlung dieser Bürger ist ebenfalls beigefügt.

Mit freundlichem Gruß,

Carina Thönmessen

Elisabeth Eißberg

B. Singh

Marc-Theo Schwarz



Anlagen:

- Unterschriftensammlung
- Verkaufsplan Heineland
- Übersicht Bereich Lelefeld
- Übersicht Bereich Krummer Weg

**Wir sind persönlich der Ansicht, dass der Standort Krummer Weg in Elmpt (Sackgasse) im Wendehammer für die Mobilheimanlage ungeeignet ist und unterstützen daher gemeinschaftlich den beigefügten Antrag nach §24 GO NRW.**

Bitte nur in Druckbuchstaben ausfüllen!

1) Name:

Straße, Hausnr.:

PLZ:

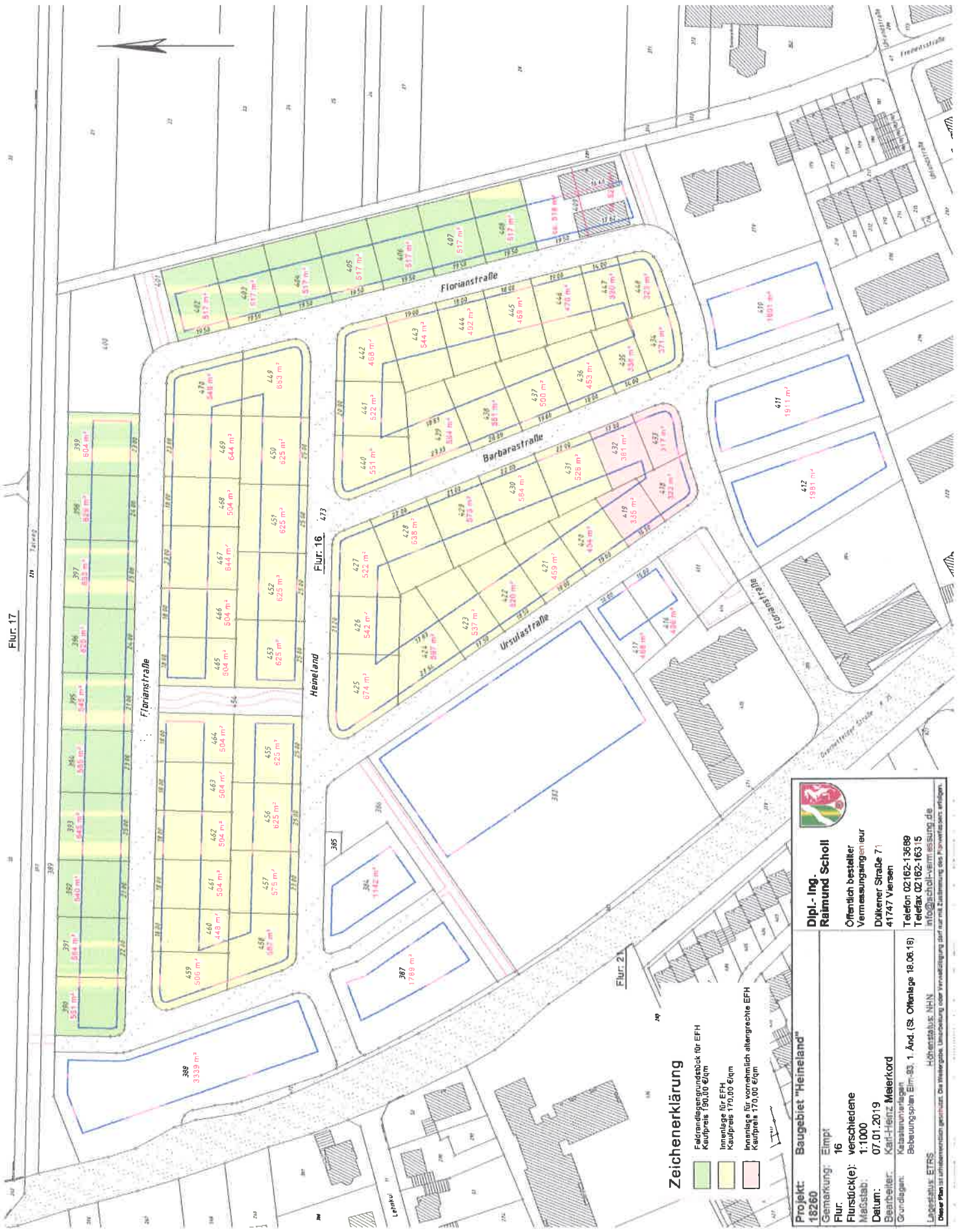
Datum:

2) Name:

Straße, Hausnr.:

PLZ:

Datum:



**Zeichenerklärung**

- Feldrandesgrundstück für EFH  
Kaufpreis 190,00 €/qm
- Innenblock für EFH  
Kaufpreis 170,00 €/qm
- Innenanlage für vornehmlich atengerechte EFH  
Kaufpreis 170,00 €/qm

	
<b>Dipl.-Ing. Raimund Scholl</b>	
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dalkener Straße 71 41747 Viersen	
Telefon 02162-13689 Telefax 02162-16315 info@scholl-vermessung.de	
<b>Projekt:</b> Baugebiet "Heineiland" 18260	Gemaukung: Eimpt Flur: 16 Flurstück(e): verschiedene Maßstab: 1:1000 Datum: 07.01.2019 Bearbeiter: Karl-Heinz Meyerford Grundlag.: Katasterunterlagen Bebauungsplan Elm-93, 1. And. (St. Offenlage 18.06.18)
Lagerstatus: ETRS Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt. Die Weitergabe, Vervielfältigung oder Verbreitung, die ohne Zustimmung des Planverfassers erfolgt, ist untersagt.	



